

Klage, eingereicht am 29. Juli 2019 — Artur Florêncio & Filhos, Affsports/EUIPO — Anadeco Gestion (sflooring)

(Rechtssache T-533/19)

(2019/C 312/39)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Artur Florêncio & Filhos, Affsports Lda (Sintra, Portugal) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin D. Martins Pereira Soares)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Anadeco Gestion, SA (Cartagena, Spanien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Unionsbildmarke sflooring in Schwarz, Weiß und Grau — Anmeldung Nr. 11 943 586

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 20. Mai 2019 in der Sache R 1870/2018-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die vorliegende Klage in vollem Umfang zuzulassen;
- die angefochtene Entscheidung in vollem Umfang aufzuheben;
- die angefochtene Entscheidung gemäß der Begründung der vorliegenden Klage abzuändern und die Eintragung der Unionsmarke Nr. 11 943 588 sflooring zuzulassen;
- dem EUIPO die Kosten der Klägerin einschließlich der in der Sache vor dem EUIPO entstandenen Kosten aufzuerlegen;
- der anderen Beteiligten die Kosten der Klägerin im Verfahren vor dem EUIPO aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- unzureichende Beweise einer ernsthaften Benutzung der älteren Marke T-FLOORING
 - Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates
-